

ATME e.V.

Aktion Transsexualität und Menschenrecht
(*Campaign Transsexuality and Human Rights*)

**The compliance with the
Convention against Torture in Germany
- relevant to transsexual people -**

**Die Einhaltung des
Anti-Folter-Abkommens in Deutschland
- bezogen auf transsexuelle Menschen -**

A Human Rights Report
to the
Fifth State Report of the Federal Republic of Germany concerning measures to
implement the Convention of 10 December 1984 against Torture and Other Cruel,
Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CAT)
September 2011

Ein Menschenrechtsbericht
zum
Fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zur
Durchführung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere
grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT),
September 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund: Das Anti-Folter Abkommen.....	4
2. Das Transsexuellengesetz.....	5
A: Allgemeines - Zwang sich für geistesgestört zu erklären.....	5
B: Das Gutachterverfahren im Transsexuellengesetz und allgemein.....	7
a) The German „Gutachten“-Tradition: „Gutachten“ - a Mania of the German Authorities.....	7
b) Das Gutachterverfahren heute.....	8
C: Die Gutachter und die Richter: Eine ungewöhnliche Ehe.....	10
2. Demütigungen durch die Polizei.....	15
3. Demütigungen durch die Rechtsprechungen.....	17
A: Durch Nichteinhaltung von Menschenrechtsabkommen.....	17
B: Verweigerung der Anerkennung des Geschlechts.....	18
C. Zwang zu demütigender Kleidung.....	20
4. Weigerung der Änderung der Gesetze durch die Bundesregierung.....	22
5. Schluss.....	24
Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME).....	25

Eine transsexuelle Frau:

“Ich musste nackt durch das Zimmer laufen und wurde dabei auf Video aufgenommen. Dies sei unumgänglich, er könne sonst kein Gutachten erstellen. Beim zweiten Gutachten wurde mein Penis geknetet und ich gefragt, ob er denn noch hart würde. Beim dritten Gutachten wurde ich gefragt, ob er die Vorhaut einige male hin und her bewegen dürfe.”

Ein transsexueller Mann

“Zuerst einmal fing es damit an, dass er mich nicht mit männlicher Form anreden wollte,” ... “Schließlich kam dann nach knapp 2 Stunden Gespräch die Ankündigung, dass er mich nun körperlich untersuchen müsse. Ich fragte ihn, ob ich mich dabei ganz ausziehen muss und wenn es um die Feststellung geht, dass mein biologischer Körper weiblich ist, ob es da nicht sinnvoller wäre, einen Gynäkologen hinzuzuziehen. Er erwiderte, dass ich das sowieso zusätzlich noch machen müsse, [...]. Er müsse mich auch körperlich untersuchen, das sei so gefordert. Wenn er das nicht machen kann, könne er kein Gutachten schreiben. Also habe ich mich in mein Schicksal ergeben [...] Dann sagte er, dass bei der Untersuchung einer Frau [!!!] eine weitere Frau im Zimmer sein müsse und holte [...] seine Sekretärin in das Untersuchungszimmer.”...“Schließlich kam dann der Punkt, wo ich mich ganz ausziehen musste. er betrachtete mich dann in der Frontalansicht [...] damit er meine Scham frontal ohne Einschränkung sehen konnte. Danach konnte ich mich dann wieder anziehen und das ganze war beendet.”

1. Hintergrund: Das Anti-Folter Abkommen

Im Übereinkommen gegen Folter wird jede Form der Demütigung und Erniedrigung durch staatliche Beauftragte, wie z.B. durch Gerichtsgutachter, untersagt. So heißt es in Artikel 16:

"(1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, [...] Handlungen zu verhindern, die eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung [...] darstellen, ohne der Folter im Sinne des Artikels 1 gleichzukommen, wenn diese Handlungen von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis begangen werden."

Und in Artikel 1, in welchem Folter näher definiert wird lesen wir, was uns in erschreckender Weise an das Gutachterverfahren erinnert:

„(1) Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck "Folter" jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich [...] seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr [...] eine Aussage [...] zu erlangen, um sie [...] einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese [...] Leiden von [...] einer [...] in amtlicher Eigenschaft handelnden Person [oder] auf deren Veranlassung [...] verursacht werden.“

Diese zwei Artikel werden unserer Ansicht nach durch Deutschland verletzt, vor allem durch die Existenz des sogenannten Transsexuellengesetzes und durch demütigende und erniedrigende Behandlungen durch Ärzte, Psychologen, Gutachter, Polizisten und Richter.

Ein transsexueller Mann:

*"[...] Fragen nach Selbstbefriedigung, Klitoriswachstum, etc.
Da diese Fragen mit offensichtlich sexuellem Hintergrund gestellt worden sind. (Ich wette, der hat sich nach dem Gespräch erstmal 5 Mal einen runtergeholt.)
Auch die Tatsache, dass er einem ständig in die Brustgegend glotzte während man mit ihm sprach.
Besonders aber die Aufforderung, (eventuell auch mit der erpresserischen Drohung, dass die OP sonst nicht stattfinden könne) sich vor ihm auszuziehen."*

2. Das Transsexuellengesetz

A: Allgemeines - Zwang sich für geistesgestört zu erklären

Trotz offizieller Behauptung, das Transsexuellengesetz sei deswegen eingeführt worden, um transsexuellen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre „Geschlechtspapiere“ einfacher ändern zu lassen, sieht die Realität genau entgegengesetzt aus. Für transsexuelle Menschen ist es in der Tat auf Grund des Transsexuellengesetzes schwierig und leidvoll, im angeborenen Geschlecht (das vom physischen Geschlecht abweichen kann) anerkannt zu werden, bzw. medizinische oder psychotherapeutische Hilfe zu erhalten.

Zwar regelt das Transsexuellengesetz laut seines Namens lediglich die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrages, doch enthält es auch Forderungen nach medizinischen Maßnahmen, die der transsexuelle Mensch auf sich genommen haben muss (was nicht selten aus eigener Tasche bezahlt wird), Forderung nach einem Alltagstest und einer Psychotherapie¹

Dass ein Gesetz einen Menschen dazu zwingt, medizinische Maßnahmen auf sich zu nehmen und eine Psychotherapie zu machen, verstößt nicht nur gegen Menschenrechte, sondern wird von vielen als demütigend und erniedrigend empfunden. Deshalb meiden viele transsexuelle Menschen das Transsexuellengesetz und lassen weder den Vornamen noch den Geschlechtseintrag ändern. Ein Leben mit den falschen Ausweis-Papieren wird als weniger demütigend empfunden, als das Transsexuellengesetz und das Gutachterverfahren in Anspruch zu nehmen. Dies hat u.a. zur Folge, dass diese Menschen meist arbeitslos sind, oder als Prostituierte arbeiten, wo keine Ausweispapiere verlangt werden.

Zudem erscheint es auch wenig sinnig, Vornamen und/oder Geschlechtseintrag ändern zu lassen (was mehrere tausend Euro kostet), wenn man sowieso als transsexueller Mensch erkennbar ist. So werden die meisten notwendigen medizinischen Maßnahmen häufig nicht von den deutschen Krankenkassen übernommen und wer es sich nicht

1 Stabilität und Nicht-therapierbarkeit der Transsexualität muss nachgewiesen werden. So heißt es im Transsexuellengesetz: *„in ihren Gutachten haben sie auch dazu Stellung zu nehmen, ob sich [...] das Zugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird.“* (§ 4, (3), Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen)

Außerdem steht in §1:

„§ 1 Voraussetzungen

(1) Die Vornamen einer Person sind auf ihren Antrag vom Gericht zu ändern, wenn

1. sie [...] seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben,

2. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich ihr Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird“

leisten kann, seine Bartepilation, Haartransplantation, Brustaufbau, Stimmtherapie und Gesichtsfeminisierungen selbst zu bezahlen, hat wenig Nutzen davon, seinen Namen oder Geschlechtseintrag ändern zu lassen.

Als besonders demütigend und erniedrigend wird von transsexuellen Menschen der Zwang, sich zu einem geistesgestörten Menschen erklären zu lassen², empfunden - denn genau dies ist eine Folge des deutschen Transsexuellengesetzes. Nur wenn sich z.B. eine transsexuelle Frau zu einem geistesgestörten Mann durch zwei psychiatrische Gutachter erklären lässt und der Diagnose „Geschlechtsidentitätsstörung“ zustimmt, kann sie ihren Vornamen oder Geschlechtseintrag ändern lassen.

„[...] kann die Feststellung, dass die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen [...] gegeben sind, nur dann getroffen werden, wenn die [...] Kriterien für die Diagnose einer [...] Geschlechtsidentitätsstörung erfüllt sind.“³

Die Änderung der Papiere ist aber auch dann nicht sicher, sondern abhängig vom Urteil eines Richters, der Anträge auch ablehnen kann. Daher gibt es in Deutschland auch transsexuelle Frauen, die nach Ablehnung ihrer Anträge auf Änderung ihrer „Geschlechtspapiere“ rechtlich als Mann geführt werden. Es existieren in Deutschland sogar transsexuelle Frauen, die eine genitale Operation hinter sich haben und auf Grund dieser diskriminierenden Praxis mit Ausweispapieren leben müssen, in denen sie als Mann aufgeführt werden.

Bedenkt man, dass nach offiziellen deutschen Zahlen, es nur etwa 2000 bis 8000 transsexuelle Menschen in Deutschland geben soll⁴, es jedoch, auf Grund internationaler Vergleichszahlen, nach Schätzung von ATME etwa 160.000 Menschen in Deutschland sein müssten⁵, lässt sich erahnen, welche hohe Anzahl transsexueller Menschen es gibt, welche aus Angst vor Demütigungen das Transsexuellengesetz scheuen.

2 So genügt seltsamerweise nicht die Diagnose Transsexualismus, was bereits als schwere Persönlichkeitsstörung laut WHO gilt, sondern es wird zusätzlich die Diagnose „Geschlechtsidentitätsstörung“ getroffen.

3 Beier, Klaus M., Hartmut A. G. Bosinski, Uwe Hartmann (2005): Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis. Urban & Fischer Verlag/Elsevier GmbH; Auflage: 2 (1. September 2005). S. 391

4 Vgl. Focus.de: Im falschen Körper. Transsexualität. (ohne Datum) (http://www.focus.de/gesundheitsratgeber/sexualitaet/sexlexikon/im-falschen-koerper_aid_7512.html)
oder stern.de: „Kims Kindheit im falschen Körper“ vom 11.04.2011 (<http://www.stern.de/wissen/mensch/transsexualitaet-kims-kindheit-im-falschen-koerper-586766.html>)

5 Laut Lynn Conway (<http://ai.eecs.umich.edu/people/conway/TS/TSprevalence.html>) könnte der Anteil transsexueller Menschen an der Bevölkerung bei etwa 1:500 liegen, was bei einer Bevölkerung von 82 Millionen etwa 160.000 Menschen ergibt. Dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen, da wir immer wieder „zufällig“ transsexuelle Menschen treffen, was nach den offiziellen Zahlen nicht in dieser Häufigkeit sein kann.

Eine transsexuelle Frau:

„Er er drängte mich dazu zuzustimmen, dass mir verschiedene homosexuelle Sexualpraktiken, die er genau beschrieb, gut täten, während ich mit ihm alleine im Zimmer war. Unter anderem meinte er, ich müsste dringend mal einem Mann einen blasen, um mir meiner Identität bewusst zu werden. Und Analsex wäre ebenfalls sehr wichtig, egal, ob ich darauf stehe oder nicht. Es wäre nur wichtig für mich, das einmal gemacht zu haben. Er dann wüsste ich, ob ich wirklich transsexuell wäre.

Da er mir dies empfahl während ich alleine mit ihm im Zimmer war und er mich zwang, diesem zuzustimmen (sonst hätte ich kein positives Gutachten erhalten), war ich hinterher völlig traumatisiert. „Was hat er aus mir gemacht? Was steht über mich in meinem Gutachten?“ Etwa 2 Wochen lang überlegte ich mir, ob ich mir nicht das Leben nehmen sollte, bis mir jemand half, dieses Trauma zu überwinden.“

B: Das Gutachterverfahren im Transsexuellengesetz und allgemein

a) The German „Gutachten“-Tradition: „Gutachten“ - a Mania of the German Authorities

In Deutschland gibt es eine lange bürokratische Tradition, Verwaltungsentscheidungen von sog. Gutachten abhängig zu machen. Ein „Gutachten“ ist ein ausführliches Schriftstück eines Sachverständigen, der zu einem konkreten Problem Untersuchungen durchführt und aufgrund der Befunde Beurteilungen und Empfehlungen ausgibt. Diese Verwaltungs-Tradition lässt sich bis ins Kaiserreich (Zeit vor 1918) zurückverfolgen.

Im Nationalsozialismus wurde diese Gutachterei auf die Spitze getrieben, in dem z. T. todbringende Entscheidungen gegen einzelne Mitglieder verhasster Bevölkerungsgruppen (Juden, psychisch Kranke, Homosexuelle, geistig Behinderte, sog. „Asoziale“) durch von den Behörden eingefordertes Gutachten vorbereitet wurden. Es war die Zeit der massenhaften Rassengutachten, die in die Gaskammern führten, Homosexuelle kastriert wurden oder als Geistesranke in psychiatrischen Anstalten untergebracht wurden⁶. Federführend bei diesen „Gutachten“ waren Psychiater.

Nach dem Ende der Nazi-Ära setzten viele dieser psychiatrischen Gutachter aus der Nazizeit ihre Laufbahn als „forensische Psychiater“ fort, eine große Zahl von ihnen

⁶ Dazu ausführlich: Alice Halmi: Kontinuitäten der (Zwangs-)Psychiatrie. Eine kritische Betrachtung. 2008

beschäftigte sich zudem mit Sexualmedizin, Sexualverbrechern und sexuellen Perversionen, zu denen sie damals, wie schon in der Nazi-Zeit, die Homosexualität zählten. Die Gutachterei konnte - diesmal im Auftrag der Gerichte - fortgesetzt werden.

Diese Tradition hält bis heute an: Transsexuelle Menschen müssen, um den Personenstand im Pass ändern zu lassen, zwei psychiatrische Gutachten von sich anfertigen lassen. Die prominentesten und bei Gericht beliebtesten Gutachter (auch für Transsexualität) sind - auch da ist die Tradition ungebrochen - forensische Psychiater mit dem Spezialgebiet „Sexualstraftäter“.

Auch die Prozeduren des deutschen Transsexuellengesetzes scheinen forensisch-psychiatrischem Denken entsprungen zu sein: der ganze Prozess der „juristischen Geschlechtsangleichung“ liegt in den Händen von Gerichten und gerichtlichen Psychiatern, der gutachterliche Aufwand ist vergleichbar wie bei Sexualtriebtätern vor einer anstehenden Sicherungsverwahrung (doppelte Begutachtung).

Zudem hat es den Anschein, dass viele diese Gutachter aus der unheilvollen deutschen Vergangenheit mit ihren rüden NS-Psychiatern nicht viel gelernt haben.

b) Das Gutachterverfahren heute

Was ist das Gutachterverfahren anderes, als die Nötigung zu Aussagen, die wir so niemals treffen würden, um das Recht zu haben, wir selbst zu sein? Viele transsexuelle Menschen lehnen dieses Verfahren ab und verzichten auf die Möglichkeit ihren Vornamen und ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen, weil sie das Leben mit einem falschen Pass als weniger demütigend empfinden, als sich durch einen Gutachter für geistesgestört erklären zu lassen.

„Das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) (Diagnostisches und statistisches Handbuch für psychische Störungen), das den Begriff „Geschlechtsidentitätsstörung“ als psychische Gesundheitsstörung führt und [...] Das Zweite ist das International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) der Weltgesundheitsorganisation. Es führt Transsexualität als Geistes- und Verhaltensstörung. Es ist wichtig zu betonen, dass [...] [transsexuelle] Menschen daher bezeichnet werden, als hätten sie eine geistige Störung.“ (Thomas Hammarberg)⁷

Da wir schon mehrfach auf Demütigungen und Erniedrigungen im Rahmen des Gutachterverfahrens hingewiesen haben und es hier bis heute keine Änderungen gibt,

⁷ Strasbourg, 29 July 2009 CommDH/IssuePaper(2009)2 Original version, Human Rights and Gender Identity, Issue Paper by Thomas Hammarberg, Council of Europe Commissioner for Human Rights, Page 16, http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/Hberg_dt.pdf

geschehen diese oben erwähnten Demütigungen "mit deren stillschweigendem Einverständnis"⁸, also mit dem Einverständnis des Gesetzgebers, bzw. der beauftragenden Stelle.

Es gibt bis heute zudem keine Möglichkeit für transsexuelle Menschen gegen solche Erniedrigungen rechtlich vorzugehen. In aller Regel arbeiten Richter und Gutachter eng zusammen, so dass im Falle einer Beschwerde beim zuständigen Amtsgericht, der Richter kein Interesse hat, gegen den "guten Bekannten", der als Gutachter fungiert, strafrechtlich vor zu gehen⁹. Andere machen die Erfahrung, dass auf eine Beschwerde beim Amtsgericht, der Ärztekammer oder anderer Institutionen, eine Drohung erfolgt, den transsexuellen Menschen wegen Verleumdung anzuzeigen, bzw. dafür zu sorgen, dass er/sie keine Vornamensänderung oder Änderung des Geschlechtseintrages erhält. Wie oben bereits aufgeführt gibt es daher auch transsexuelle Frauen in Deutschland, denen die rechtliche Anerkennung verwehrt wird.

Im Gegensatz zum Economic and Social Council (General Comment No. 20, passage 20/26/32), welches der Meinung ist, dass transsexuelle Menschen nicht auf Grund ihrer Transsexualität diskriminiert werden dürfen, setzten sich bekannte Gutachter in Deutschland erfolgreich dafür ein, dass "sexuelle Identität" nicht als Verbotener Diskriminierungsgrund ins Grundgesetz aufgenommen wurde¹⁰.

Dass hier Gutachter Stellungnahmen abgeben dürfen, nicht jedoch Menschenrechts-Organisationen, wie ATME, bzw. transsexuelle Menschen selbst, zeigt die enge Verstrickung zwischen Gesetz, Recht und Gutachtern und dass es keinesfalls um das Wohl transsexueller Menschen geht oder um den Schutz derer Menschenwürde.

So wurde bis heute der mehrfachen Aufforderung verschiedener Komitees der Vereinten Nationen (CEDAW 2009¹¹, CESCR 2011¹²) mit Organisationen transsexueller Menschen Kontakt aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen die Probleme zu lösen, nicht nachgegangen. Mehr noch: Jeder Kontakt wurde verweigert.

8 CAT, Artikel 16

9 Erfahrung mehrerer ATME-Mitglieder

10 „Dies dürfte der Hintergrund sein, warum es einigen Gruppierungen jetzt so wichtig ist, die sexuelle Identität, [...] im Antidiskriminierungsartikel des Grundgesetzes zu verankern. Nach meiner Beurteilung ist dies überflüssig“ (Friedemann Pfäfflin (2010): Sexuelle Identität ins Grundgesetz? Recht und Psychiatrie. R & P (2010) 28 . S. 123 - 131.

11 Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Forty-third session, 19 January-6 February 2009, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, observation 61 & 62 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/236/50/PDF/N0923650.pdf?OpenElement>)

12 Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Forty-sixth session, Geneva, 2-20 May 2011, Consideration of reports submitted by States parties under Articles 16 and 17 of the Covenant, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Germany, Passage 26

Ein transsexueller Mann:

“[...] und möchte auch darüber berichten, dass der P. [...] [Anm.: Name entfernt] bei der Begutachtung wegen Mastektomie und Hysterektomie mir gegenüber sexuell schwer übergriffig geworden ist. Das Erlebnis hat mich definitiv traumatisiert. Ich weiß aus sicheren Quellen [...], dass er das systematisch macht.

Auf meine schriftliche Beschwerde hin habe [...] ein sehr aggressives Anwaltsschreiben von P.'s Anwalt bekommen, in dem er mir Verleumdung vorwirft und mich aufforderte, einen Geldbetrag von ca. 5.000 Euro zu zahlen und eine Unterlassungserklärung abzugeben [...] Fände es [...] wichtig, rechtliche Schritte gegen P. einzuleiten. Weiß aber nicht, ob ich mir das leisten kann.

C: Die Gutachter und die Richter: Eine ungewöhnliche Ehe

Deutsche Gutachter, wie Friedemann Pfäfflin, halten Transsexualität für eine Erfindung des letzten Jahrhunderts („*Erfunden wurde das, was wir heute Transsexualität nennen, etwa um die gleiche Zeit wie die Psychoanalyse.*“¹³). Transsexuelle Frauen, wie Christine Jorgenson, werden vom ihm prinzipiell gedemütigt und als „er“ bezeichnet („*Berühmt geworden ist die Autobiografie von George/Christine Jorgensen [...], einem amerikanischen Soldaten [...] Da seine Familie aus Dänemark stammte [...]*“)¹⁴, es wird ihnen abgesprochen, zu wissen, was sie sind („*Seine [sic!] These war: Ich bin von Geburt an Frau. [...] dass kein Mensch von Geburt an weiß, ob er Frau oder Mann ist*“)¹⁵, zudem wird eine Therapierbarkeit der Transsexualität unterstellt, wenn der Therapeut vorgibt, den transsexuellen Menschen zu akzeptieren („*Fühlt sich der Patient dagegen akzeptiert, kann er eigene Zweifel entwickeln und möglicherweise vom Ziel einer Geschlechtsumwandlung ablassen.*“)¹⁶. Friedemann Pfäfflin hält Transsexualismus für eine Subkultur, eine „Szene“ („*der Szene der Betroffenen*“) und nennt transsexuelle Menschen „*Die Oszillierenden, Negierenden, und Transzendierenden*“¹⁷. Diese Ansichten werden mehrheitlich von den deutschen Gutachtern geteilt. Es dürfte klar sein, dass ein

13 Zitate dieses Absatzes entstammen dem Text: Pfäfflin, Friedemann (2008). Transsexuelles Begehren. In: Springer A, Münch K, Munz D (Hrsg) Sexualitäten. Psychosozial-Verlag, Gießen, 311-330

14 ebd.

15 ebd.

16 ebd.

17 ebd.

Mensch, der transsexuelle Frauen als „geschlechtsumgewandelte Männer“ versteht und Transsexualität nicht als Variation menschlichen Lebens erachtet, sondern meint es handele sich bei Transsexualität um eine psychische Befindlichkeit, um etwas „Oszillierendes, Negierendes und Transzendierendes“ von Transsexualität keine Ahnung hat.

Geschlechtsstereotype und absurde Ansichten über Transsexualität zeigen viele deutsche „Experten“ und man hat damit eine Vorstellung, was ein transsexueller Mensch in einer erzwungenen Begutachtung oder Therapie über sich ergehen lassen muss. Wir hoffen, die im Text geschilderten Erlebnisse zeigen dies deutlich.

Ein großes Problem ist das Gutachterwesen allgemein. Um Gerichtsgutachter zu werden, muss lediglich ein Richter der Auffassung sein, jemand sei zum Gutachter geeignet. Eine besondere Fähigkeit oder Ausbildung ist dafür nicht notwendig. Dadurch kann, wer der gleichen Ideologie anhängt, wie der für das Verfahren zuständige Richter, schnell zum Gutachter werden.

Ein Anwalt berichtete uns, dass das Problem des Gutachterverfahrens auch in anderen Bereichen sehr groß sei. Da Richter die Gutachter häufig gut kennen, können sie über die Wahl des Gutachters - da sie meist wissen wie er entscheiden wird, da er auch in vergleichbaren Fällen so entschied - den Ausgang des Verfahrens bestimmen. Dadurch, dass die Wahl des Gutachters nur dem Richter obliegt, wird dadurch der Richter zu Richter und Henker in einer Person.

Eine etwas anders geartete absurd wirkende Gutachterbeauftragung erlebte unser Mitglied Christina Schieferdecker, von welcher ein Stuttgarter Gericht verlangte, zur Begutachtung nach Hamburg zu fahren - immerhin über 800 km entfernt von ihrem Wohnort. Bedenkt man, dass im Umkreis ihres Wohnortes an die 100 fähige Ärzte, Psychologen u.ä. gibt, muss man sich hier durchaus Fragen zur Motivation des Richters stellen und die Frage "Wer kennt wen?" ist schnell im Raum. Die Bitte von Frau Schieferdecker, doch im Raum Stuttgart begutachtet zu werden, schon allein wegen der damit verbundenen Kosten und des Arbeitsausfalls, wurde abgelehnt.

Dass selbst das Bundesverfassungsgericht keinesfalls unabhängig ist, was es eigentlich sein sollte, sondern offensichtlich gleichfalls mit Gutachtern gegen transsexuelle Menschen "sympathisiert", zeigt das von uns kritisierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts. So heißt es in dem Urteil vom 1.01.11 zum Gutachterverfahren (1 BvR 3295/07):

"dass eine Person, die sich dem anderen als dem festgestellten Geschlecht zugehörig fühlt, durch zwei Gutachten voneinander unabhängiger Sachverständiger, [...] nachweist, mindestens seit drei Jahren unter dem Zwang zu stehen, den Vorstellungen über ihr Geschlecht entsprechend zu leben. Des Weiteren muss mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird. Es ist

verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, die personenstandsrechtliche Anerkennung an solche Voraussetzungen zu knüpfen."¹⁸

Interessant ist hierzu die Haltung des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen zur Einhaltung des Sozialpaktes, das klar feststellt:

*"26. Der Ausschuss bemerkt mit Sorge, dass transsexuelle [...] Menschen oft als Menschen mit geistiger Erkrankung betrachtet werden und dass die [gesetzgeberischen] [...] Maßnahmen des Vertragsstaates, [...] zur Diskriminierung dieser Menschen geführt haben, wie auch zu Verletzungen ihrer geschlechtlichen und reproduktiven Gesundheitsrechte."*¹⁹

Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarates bemerkte zum Gutachterverfahren:

*"Es gibt Berichte von [...] [transsexuellen] Menschen, die sich von Psychiatern_innen Genitaluntersuchungen gefallen lassen mussten, eine bestimmte Standardgeschichte ihrer Kindheit erzählen mussten, die als die einzig akzeptable gilt und manchmal wurde Anspruch darauf Patient_in zu sein nur als genuin betrachtet, wenn sie zumindest einen nachgewiesenen Selbstmordversuch verübt hatten. Andere [...] [transsexuelle] Menschen werden dazu gezwungen sich selbst in extremen Stereotypisierungen [...] [ihres] Geschlechts darzustellen, um den Auswahlkriterien zu entsprechen, die sie im täglichen Leben der Lächerlichkeit Preis geben. Die Beispiele sind zu häufig, um sie aufzuzählen, aber es kann mit Sicherheit behauptet werden, dass der Großteil der Untersuchungen und Verfahren wie sie in den meisten Ländern praktiziert werden für gewöhnlich Aspekte beinhalten, die allenfalls als unverständlich bezeichnet werden können."*²⁰

Die erlebten Demütigungen und Erniedrungen durch das Gutachterverfahren sind also durchaus bekannt.

Bedenkt man, dass es in Art. 1 Satz 1 des Grundgesetzes heißt: *"Die Würde des Menschen ist unantastbar"* und dass das Bundesverfassungsgericht der Auffassung ist: *"Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, die personenstandsrechtliche Anerkennung an solche Voraussetzungen zu knüpfen"* wie sie von Thomas Hammarberg geschildert werden, dann muss man sich auch hier fragen, ob die deutschen Richter

18 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110111_1bvr329507.html

19 Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Forty-sixth session, Geneva, 2-20 May 2011, Consideration of reports submitted by States parties under Articles 16 and 17 of the Covenant, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Germany, Passage 26

20 Menschenrechte & Geschlechtsidentität von Thomas Hammarberg Europarat, Kommissar für Menschenrechte Themenpapier 2009. S. 19, http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/Hberg_dt.pdf

entweder mit den Gutachtern sympathisieren, oder aber keine Kenntnisse über den Inhalt des Grundgesetzes haben. Dass ihre Ausbildung in Menschenrechten mehr als dürftig ist, wissen wir mit Sicherheit. Die Vereinten Nationen schreiben dazu:

"Das Komitee stellt mit Sorge fest, dass einer Weiterbildung in Menschenrechten [...] nicht genügend Aufmerksamkeit gegeben wird."²¹

Diese offensichtliche „Ehe“ zwischen Gesetzgebern, Richtern und Gutachtern und die Ignoranz der Menschenrechte muss beendet werden. Demütigungen und Erniedrigungen im Rahmen des Gutachterverfahrens müssen einklagbar sein, die entsprechenden Gutachter müssen aus dem Verkehr gezogen werden. Zudem muss es möglich sein, strafrechtlich gegen Richter vorzugehen, wenn sie nachweislich mit Gutachtern auf gutem Fuße stehen, bzw. zu diesen nicht die nötige Distanz aufweisen, welche für ein objektives Verfahren notwendig ist, oder ihre Macht missbrauchen und den Ausgang des Verfahrens beeinflussen. Richter müssen eine Fortbildung in Menschenrechten erhalten und Deutschland muss seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und alle ratifizierten Menschenrechtsabkommen vor deutschen Gerichten einklagbar machen.

Und nicht zuletzt schließen wir uns der Forderung der Vereinten Nationen an:

„Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dringend auf, Maßnahmen, gesetzgeberische oder sonstige, zur Identität und Gesundheit transsexueller und intersexueller Menschen zu ergreifen, mit dem Ziel sicher zu stellen, dass sie nicht länger diskriminiert werden und dass ihre persönliche Integrität und ihre geschlechtlichen und reproduktiven Gesundheitsrechte geachtet werden. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, für dieses Ziel die transsexuellen und intersexuellen Menschen umfassend mit ein zu beziehen.“²²

21 Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Forty-sixth session, Geneva, 2-20 May 2011, Consideration of reports submitted by States parties under Articles 16 and 17 of the Covenant, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Germany, Bemerkung Nr. 31

22 Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Forty-sixth session, Geneva, 2-20 May 2011, Consideration of reports submitted by States parties under Articles 16 and 17 of the Covenant, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Germany, Bemerkung Nr. 26

Eine transsexuelle Frau (sie hatte am Abend zuvor zu viel getrunken):

Ich bin dann im Gefängnis aufgewacht und in Panik geraten. [...] Ich hatte [...] Angst, da ich nicht wusste, wo ich bin. Ich bekam kaum Luft und hatte Schmerzen. Meine rechte Hand war [...] geschwollen [...] Ich hatte nur mein Kleid an. Die anderen Sachen wie die halterlosen Strümpfe und Perücke waren weg.

Ich habe dann laut um Hilfe gerufen und mit dem Fuß gegen das Gitter getreten, damit man mich hört.

Scheinbar wurde ich gehört, denn die Tür ging auf und zwei Männer kamen rein. Der eine [...] packte mich am Hals und drückte zu und warf mich auf den Boden. Er sagte noch: „vielleicht bist du jetzt endlich Ruhig“ und ging.

Ich lag auf dem kalten Fliesenboden, [...] Ich winselte und weinte und dachte nur, oh Gott was haben sie mit mir gemacht, und was haben sie noch mit mir vor. [...]

Sie haben es geschafft mir meine Würde zu nehmen. [...] Ich bin in mir zusammengesackt und habe geweint wie ein kleines Kind.

Irgendwann ging die Tür auf. [...] Der Polizist sagte [...]: „Komm Tuckeli“, ich bin Barfuss mitgegangen. Mir war kalt. Es ging durch das Revier, so das man mich jedem zeigen konnte. Ich fühlte mich so gedemütigt. Als es um die Fingerabdrücke ging, nahm er keine Rücksicht auf die gebrochene Hand. Er drückte sie in die Tinte um die Abdrücke zu machen. Es hat die beiden nicht im geringsten Interessiert, im Gegenteil, es war Belustigend für sie. [...]

Ich habe dann eine Freundin angerufen, damit sie vorbei kommt und mich in ein Krankenhaus fährt. [...] ich konnte mich vor Schmerzen kaum noch bewegen. [...]

Im Krankenhaus wurde dann alles festgehalten. Die Ärztin hatte Tränen in den Augen und sie war sprachlos. [...] [Sie hatte] mit nur wenigen Handgriffen festgestellt, das da eine Rippe gebrochen ist und das, was man an der Hand gesehen hat, wäre Grund genug für die Notaufnahme gewesen.

Man hat mir meine Würde entrissen. Man hat mir alle Rechte entzogen ein menschliches Wesen zu sein. Man hat mir nicht mal das Recht, Tier zu sein zugestanden. Denn wäre ich ein Hund, eine Katze oder gar ein Vogel, dann hätte man mich sofort in eine Tierklinik gebracht.

Mit welcher Selbstsicherheit dies geschehen ist, zeigt mir, dass sie wissen das ihnen nichts passieren kann

2. Demütigungen durch die Polizei

Demütigungen durch die Polizei werden uns nicht so häufig gemeldet, wie Demütigungen durch Gutachter. Vielleicht liegt es daran, dass transsexuelle Menschen es bereits so sehr gewohnt sind, gedemütigt und erniedrigt zu werden, dass sie sich nur noch bei den schlimmsten Demütigungen zu Wort melden und bei anderen aus dem Gefühl der Hilflosigkeit heraus schweigen.

Wir wollen im Folgenden einen Fall beispielhaft schildern, welcher in Deutschland durch alle Medien ging²³.

Im Juni 2010 wurde eine sehr gut aussehende (!) transsexuelle Frau A. von der Polizei angehalten. Da ihre Papiere auf einen männlichen Namen ausgestellt waren, sprachen sie die Polizisten daraufhin nur noch mit „Herr“ an und mit den Worten: „Für mich sind Sie ein Mann mit künstlichen Titten!“. Als A. sich gegen diese Vorwürfe höflich aber bestimmt wehrte, bekam sie eine Anzeige wegen Beleidigung, sie hätte die Polizisten „Wichser“ genannt. Ihr Begleiter sagte vor Gericht aus, diese Beleidigung nicht gehört zu haben, wie auch A. sagte, dies nicht geäußert zu haben. Dennoch wurde sie von einem Deutschen Gericht mit einer Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilt. Das Benehmen der beiden Polizisten fand das Gericht angemessen.

Auch die deutsche Presse hatte nur Spott und Verachtung für A. übrig, nannte sie Transe²⁴ (ein sehr sehr verächtliches Wort), „Mann mit Titten“, „Transmusel“ etc. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt.

23 z.B. BILD-online vom 22.06.2010 (<http://www.bild.de/news/2010/news/polizist-nennt-sie-herr-mit-titten-13026178.bild.html>), Express.de vom 8.07.10 (<http://www.express.de/regional/koeln/geldstrafe-fuer-transsexuelle-aylin/-/2856/4397206/-/index.html>)

24 z.B. BLD.de (s.o.)

Hier die Geschichte aus der Sicht von Frau A., wie sie sie ATME schilderte:

Angeblich hätte ich den Polizisten „Wichser“ genannt. [...] Ich hätte auch das Geld zahlen können und dann wäre damit gut und geschlossen. Aber [...] ich als transsexuelle Frau werde diskriminiert, werde aufgehalten, werde beleidigt, als „Mann mit Titten“ bezeichnet, als „leicht geschminkter Junge“

[...] Wir sind genauso Menschen von diesem Planeten, von dieser Erde [...]

Ich durfte noch nicht einmal vor Gericht meine Aussage zu Ende bringen.

[...] An dem Tag: Ganz normale Polizeikontrolle. Ich [...] musste aussteigen. Ich sollte einen Alkoholtest machen. Dann habe ich den Alkoholtest auch bestanden. [...] Und dann ging es um Ausweisdokumente. Zwei Wochen vor der Kontrolle wurde ich beklaut. Führerschein, Pass, EC-Karten... alles weg. [...] Ich sagte: „Sie können das auch überprüfen. [...]“ [...]

Dann haben die das überprüft und natürlich steht im Computer der Polizei noch, dass das Geschlecht „m“ ist, [...] dann auf einmal ging es los mit „Herr so und so“. Worauf ich gesagt habe: [...] „Ich bin eine transsexuelle Frau, [...] und habe meine Namensänderung schon auf dem Gericht beantragt und warte noch drauf [...] und daher bitte ich sie auch, mich Frau zu nennen. Das ist für mich sehr wichtig.“ „Das ist Ansichtssache“, meinte der Polizist, „dass sie eine Frau sind, bezweifle ich. Für mich sind sie ein leicht geschminkter Junge mit künstlichen Titten.“ Das hat mich sehr verletzt und ich dachte: „Was ist hier los? Ich habe im Leben so viel durchgezogen, meine Eltern sind Moslems, ich bin Muslima und sogar meine Eltern nennen mich Frau. Und in Deutschland lebe ich in der freien Demokratie und muss mich von einem Polizisten, einem Beamten als „Herr“ bezeichnen lassen.“

[...] Und dann ging es los mit [...] „Herr soundso“ und „Herr soundso“. Jedes zweite Wort war „Herr“. Das war kein Gespräch mehr, [...] der hatte da richtigen Spass dabei und immer gegrinst. Und ich wollte was sagen und dann hieß es „Wollen sie in die Zelle kommen, Herr XY?“. Ich wurde bedroht und durfte noch nicht einmal antworten! Er sagte dann „[...] machen sie ihren Mund nicht so auf“. Ich war wehrlos - und die ganze Zeit musste ich mir anhören „Herr, Herr, Herr“... das ging über eine halbe Stunde so. Dann habe ich gesagt „Jetzt langt es aber“... und dann habe ich mein T-Shirt hochgezogen, da ich nicht mehr wusste was ich machen soll. „Langt ihnen das?“ habe ich gefragt um meine Weiblichkeit zu beweisen. Und dann hat er mich angeschaut und gelacht. Er hat nur noch gelacht und gesagt „so jetzt können sie weiter fahren. Schönen guten morgen Herr xy“. Ich musste weinen. Mir sind die tränen gekommen.

3. Demütigungen durch die Rechtsprechungen

A: Durch Nichteinhaltung von Menschenrechtsabkommen

Woher der Wind der deutschen Gericht weht, zeigt ein Ausschnitt aus einem Urteil gegen eine transsexuelle Frau, in welchem es heißt:

„Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht von Verfassungs wegen gehalten, alles zu leisten, was an Mitteln zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit verfügbar ist.“²⁵

Dies ist ein klarer Widerspruch zu Artikel 12 CESCR und zur europäischen Sozialcharta Teil 1²⁶. Auch verschiedene Menschenrechts Komitees der Vereinten Nationen haben bereits die mangelnde Einbindung internationaler, ratifizierter Pakte in das deutsche Rechtssystem kritisiert und Verbesserung gefordert²⁷.

So verwundert es nicht mit der oben genannten Begründung der Wunsch einer transsexuellen Frau auf eine rasche Epilationsbehandlung der Barthaare, die zur Erhaltung der Würde und zur Vermeidung von Diskriminierungen und Demütigungen notwendig ist, abgelehnt wurde und das Gericht statt dessen von ihr verlangt etwa 8 Jahre als Frau mit Bartwuchs zu leben und zu arbeiten.

25 LSG Baden-Württemberg, 27.01.2009, L 11 KR 3126/08

26 European Social Charter, Part 1: „11. Everyone has the right to benefit from any measures enabling him to enjoy the highest possible standard of health attainable.“

27 f.e. The Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Forty-sixth session, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, 20 May 2011, Germany: „7. The Committee remains concerned that the provisions of the Covenant have not been applied before the national courts of the State party. The Committee urges the State party to take all appropriate measures to ensure effective applicability of the provisions of the Covenant in national courts, including by raising awareness of this obligation and the provisions of the Covenant among judges, lawyers and other officials involved in law enforcement. In this regard, the Committee refers the State party to its general comments No. 3 (1990) and 9 (1998) respectively on the nature of States parties' obligations and on the domestic application of the Covenant.“

or:

Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Forty-third session, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women, 12 February 2009, Germany:

21. The Committee [...] remains concerned that the Convention has not received the same degree of visibility and importance as regional legal instruments, particularly European Union directives, and is therefore not regularly used as the legal basis for measures, including legislation, aimed at the elimination of discrimination against women and the promotion of gender equality in the State party. The Committee is further concerned that the provisions of the Convention have not been used in court proceedings, which may indicate a lack of awareness of the Convention among the judiciary and the legal profession.

(Anmerkung: Um Barthaare wirklich dauerhaft entfernen zu können, muss man sie mit einer Elektrolytbehandlung, einer so genannten Nadelepilation, entfernen. Doch kann diese Behandlung nur durchgeführt werden, wenn die Barthaare lang genug sind, so dass sich die betroffene Person über mehrere Tage einen Bart stehen lassen muss.)

Damit werden transsexuelle Frauen gezwungen sich öffentlich zur Schau zu stellen und lächerlich zu machen, was eine schlimme Form der rechtlich aufgezwungenen Demütigung und Erniedrigung darstellt.

Ein transsexueller Mann:

"Ich hatte heute meinen ersten Gutachtertermin und war geschockt, als er eine körperliche Untersuchung durchführen wollte, bei der es nicht nur um Reflexe und Koordination ging, sondern wo ich auch splitterfasernackt da stand und er alles an mir gemustert hat, inklusive Genital. Ich habe ihn auch noch gefragt, ob es nicht sinniger wäre, diese Art von Untersuchung [...] dem Frauenarzt zu überlassen, aber nein, er sagte, er müsse dies tun, das würde in dem Procedere so gefordert."

B: Verweigerung der Anerkennung des Geschlechts

Auch wenn eine transsexuelle Frau sämtliche geforderte Operationen machen lässt, auch genitalverändernde Operationen und nachweislich viele Jahre bis Jahrzehnte bereits offiziell als Frau anerkannt lebt, kann sie dennoch ihren Geschlechtseintrag nicht ändern lassen, ohne sich zuvor von zwei Gutachtern zu einem psychisch gestörten Mann erklären zu lassen.

So lehnten sämtliche Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht einen entsprechenden Wunsch einer transsexuellen Frau auf Änderung des Geschlechtseintrages, ohne sich für psychisch gestört erklären zu lassen, ab²⁸. Dies zwingt sie dazu, sich weiterhin mit einem „männlichen“ Ausweis bei der Post, beim Bezahlen mit der Scheckkarte oder bei sonstigen ausweispflichtigen Gegebenheiten als transsexuell zu erkennen zu geben.

²⁸ Fall liegt ATME mit allen Gerichts-Unterlagen vor.

Das Bundesverfassungsgericht sah keinen Verfassungsverstoß in der Ablehnung der Klage, auch keine Verletzung der Würde des Menschen.

Dadurch werden transsexuelle Frauen (siehe oben: Fall Frau A.) zu Freiwild, die man zu „Männern mit Titten“ oder „Männern mit Vaginas“ erklären und sie beleidigen darf, ohne dass sie eine rechtliche Handhabe hätten sich dagegen zu Wehr zu setzen.

Zudem weigern sich seit einiger Zeit deutsche Gerichte, die Geschlechtseinträge transsexueller Menschen zu ändern (dafür sind in Deutschland die Amtsgerichte zuständig).

"Anhängige Verfahren [...] sind [...] auszusetzen."

(AG Mannheim, 4.4.2011, Ke 2 UR III 4/11)

Menschenrechtliche Bedenken haben sie offensichtlich keine, auch kein Bewusstsein, dass dies ein offener Verstoß gegen die Achtung der Würde des Menschen und gegen das Persönlichkeitsrecht darstellt, wie sie beide im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert werden.

Eine transsexuelle Frau

"P. [Name entfernt]²⁹ meinte, dass ich in meinem Geschäft [...] als Frau outen soll und auch als eine solche dort in Erscheinung treten und arbeiten soll. Ansonsten könne ich nicht beurteilen, ob ich wirklich transsexuell sei. Meine Bedenken warf er einfach in den Wind. Ich wusste, dass ich so etwas nicht verkrafte. Zudem wäre ein solches Unterfangen schlichthin zu gefährlich gewesen. Der Vermieter hätte mich fristlos rausgeworfen und mein Auftreten hätte einen Menschauflauf verursacht."

²⁹ Seltsamerweise beginnen die meisten Nachnamen der Gutachter mit P. Es handelt sich jedoch in allen geschilderten Fällen um verschiedene Gutachter.

C. Zwang zu demütigender Kleidung

Nicht nur, dass das Transsexuellengesetz transsexuellen Menschen ein demütigendes und erniedrigendes Gutachterverfahren aufzwingt (siehe oben), es verlangt auch, dass sich besonders transsexuelle Frauen extrem stereotyp, sexy - fast wie Prostituierte - kleiden, und in dieser demütigenden Aufmachung einen so genannten „Alltagstest“ bestreiten, um dann evtl. das Recht zu bekommen den Vornamen ändern zu dürfen. Eine transsexuelle Frau, die gerne Hosen und T-Shirts trägt, bekommt in der Regel keine Vornamensänderung und auch keine medizinischen Leistungen, da diese Kleidung als zu männlich gilt. Dieses Vorgehen wurde bereits weiter oben von Thomas Hammarberg stark kritisiert. Dass es starke Stereotypen über das Aussehen und Verhalten von Männern und Frauen in Deutschland gibt, hat auch das CEDAW-Komitee bereits mehrfach kritisiert:

2000: „323. Das Komitee ist betrübt über die andauernde stereotype Darstellung von Frauen“³⁰

2009: „27. [...] Der Ausschuss ist über die Fortdauer der allgegenwärtigen stereotypen und traditioneller Einstellungen gegenüber Frauen, die drohen, deren Rechte zu untergraben. [...] Der Ausschuss ist besorgt, dass stereotype Einstellungen besonders häufig in den Medien vorkommen, wo Frauen und Männer, sowie Migrantinnen und Migranten, häufig in einer stereotypen Art und Weise dargestellt werden. Er ist über die fortbestehende sexistische Werbung betroffen und über die Unzulänglichkeit des durch die Werbeindustrie selbst eingesetzten deutschen Werberats zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden im Zusammenhang mit sexistischer Werbung.“³¹

30 Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Twenty-second session, 17 January - 4 February 2000, Excerpted from: Supplement No. 38 (A/55/38), Concluding comments of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women: Germany

31 Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Forty-third session, 19 January-6 February 2009, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/236/50/PDF/N0923650.pdf?OpenElement>)

Eine Transsexuelle Frau:

„ich habe etwa 18 Monate gebraucht, um die hier beschriebene [...] in meiner Psychotherapie „Aufzuarbeiten“. Und bin jetzt somit soweit, es in die Welt herauszuschreien: „Hier hat mich einer Eurer ärztlichen Gutachter misshandelt!“

Was geschehen war:

„[...] da kam die Ankündigung [...] dass er mich körperlich untersuchen müsse. [...] „Er wäre ja promovierter Arzt [...] ich solle mich nicht so anstellen.[Er] müsse mich körperlich untersuchen, das sei so gefordert. Sonst könne er nicht [...] das Gutachten nach §9 schreiben.“

[...] Habe mich ergeben, [...] [ich] war in dem Glauben, ich würde bei einer Weigerung das Gutachten gefährden. [...]

So stand ich [...] mit einer Anatomie, die ich nicht einmal selbst annehmen kann, fing leise an zu weinen. Er: „Der Penis ist ja ziemlich klein.“ Ich: „Ist auch gut so nach drei Jahren Hormonen halt normal“ Er hat sich dann über meinen Busen ausgelassen. „wäre ja ganz schön groß.“ Schüttelte seinen Kopf.... Betrachtet mich frontal.... Fast mich an....

Da ist mir die Sicherung durchgebrannt. [ich] weiche zurück, weine heftig, schreie ihn an: „Die beiden sind ganz allein für mich und mein Körpergefühl, nicht für solche Wichser, wie ... einer bist“... Danach durfte ich mich anziehen....

[...] der sagt doch nicht: „Entschuldigung, da ist es wohl mit mir durchgegangen, ich entschuldige mich, wird nicht mehr vorkommen“

Dass aller Schlimmste ist, der Täter hat hier [gehandelt] [...], mit der Gewissheit, dass diese menschenunwürdige Handlung höchstwahrscheinlich ungesühnt bleiben wird. Was bei mir bleibt, ist das erniedrigende Gefühl, ein schlimme und entwürdigende Handlung erlaubt zu haben.

Wäre ich „Lauter“ und unmittelbar für meine Rechte eingetreten, müsste ich [...] nicht [...] meiner eigenen inneren Peinlichkeit vorwerfen: „Warum hasst Du zu einer schlimmen, entwürdigenden Handlung eingeladen sogar erlaubt, - selber schuld - “

4. Weigerung der Änderung der Gesetze durch die Bundesregierung

*„umgehend das Transsexuellengesetz zu ändern und die Eintragung einer Änderung des Geschlechts auf offiziellen Dokumenten zu erleichtern, [...] (Neuseeland)“
(Human Rights Council 2009)³²*

... und Deutschlands Antwort darauf:

„22. Deutschland nimmt diese Empfehlung an. Die Bundesregierung hat bereits Vorbereitungen für die erforderlichen Änderungen des Transsexuellengesetzes begonnen.“³³

Geschehen ist aber bis heute nichts.

Deutsche Parteien, wie Die Grünen und Die Linke, wären durchaus bereit das Transsexuellengesetz abzuschaffen, doch stoßen sie hierbei vor allem auf den Widerstand von CDU/CSU, FDP und SPD. Eine Vorlage für ein neues Transsexuellengesetz, das die Menschenrechte berücksichtigt, hat die Partei Die Grünen bereits eingebracht, doch wurde dieses im Bundestag abgelehnt.

So, wie man sich bis heute weigert, „sexual identity“ als verbotenen Diskriminierungsgrund ins Grundgesetz aufzunehmen, so weigert man sich bis heute, eine menschenrechtskonforme Regelung für transsexuelle Menschen zu treffen.

32 HUMAN RIGHTS COUNCIL, Eleventh session, Agenda item 6, UNIVERSAL PERIODIC REVIEW, Report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Germany

33 HUMAN RIGHTS COUNCIL, Eleventh session, Agenda item 6, UNIVERSAL PERIODIC REVIEW, Report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Germany, Addendum, Views on conclusions and/or recommendations, voluntary commitments and replies presented by the State under review

Ein transsexueller Mann:

In der Folge der sozialmedizinischen Untersuchung wurde ich jedoch auf eine Weise vermessen, gewogen und fotografiert, die mir jedes Verständnis für ein gerechtfertigtes Anliegen raubt.

- *Meine Brüste wurden mit dem Bandmaß ca. 6 Mal vermessen. Während der Vermessung stellten sich meine Brustwarzen auf. Das veranlasste den Gutachter mich zu fragen, ob mir kalt sei. Ich empfand das als ausgesprochen distanzlos in dieser Situation, denn es war sehr warm im Raum.*
- *Dann wollte der Arzt das Gewicht jeder einzelnen Brust ermitteln. Dazu sollte ich mich auf eine Waage stellen, um ein Gesamtgewicht ermitteln zu lassen. Danach nahm der Arzt je eine meiner Brüste in die Hände, hob sie leicht an, und bat mich wieder auf die Fußwaage zu steigen. Aus der Differenz ermittelte er das jeweilige Gewicht.*
- *Es folgte ein Fotografieren der Brust*
- *Aber auch mein Schritt blieb von dem Forscherdrang des Gutachters nicht verschont. Ich sollte mich nackt auf eine Liege legen, damit sich das testosteronbedingte Wachstum meiner Klitoris ausmessen ließe. Der Arzt hatte allerdings keine rechte Vorstellung wie er dies ermitteln könne, wühlte ein wenig zwischen meinen Schamlippen herum und fragte mich dann, was ich meinen würde - seien es 1 oder 2 Zentimeter?*
- *Zu guter Letzt wurde auch von meinem [...] [Genital] Fotos gemacht.*

Während der Untersuchung habe ich mehrmals meine Irritation über das Verfahren durchblicken lassen. [...] Doch der Arzt ließ sich nicht beirren [...]

Ich bin [transsexuell] [...] und das bedeutet, dass mein Verhältnis zu meinem Körper ein schwieriges ist, [...] Meinen weiblichen Körper den gutachterlichen Blicken eines männlichen Arztes in dieser Weise auszuliefern, ist mir in aller höchsten Maße unangenehm. [...]

[...] Ich bin im letzten Jahr [...] insgesamt vier Mal auf das Eingehendste begutachtet worden, musste einem Richter Rede und Antwort stehen und mich auf der Arbeit bei meinem Vorgesetzten und Kollegen outen.”

5. Schluss

Wir empfehlen den Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass Deutschland folgende Reformen durchführen wird:

1. Anerkennung von Transsexualität als geschlechtliche Variation und Beendigung der Behauptung, es handele sich um eine psychische Störung. Entsprechende Medizinische Klassifikationssysteme müssen geändert werden.
2. Abschaffung der psychiatrischen doppelten Zwangsbegutachtungen im Deutschen Transsexuellengesetz. Transsexuelle Menschen müssen selbst über ihren Geschlechtseintrag entscheiden können.
3. Eine Beendigung der Praxis, dass Richter über die Geschlechtszugehörigkeit eines transsexuellen Menschen entscheiden. Richter können in Deutschland bislang Anträge auf Korrektur von Geschlechts-Dokumenten auch ablehnen, selbst wenn ein transsexueller Mensch bereits genitale Operationen hinter sich hat. Dies muss beendet werden.

Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME)

Der Verein Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. (ATME) ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation, gegründet im April 2008. ATME kämpft für ein Ende der Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität.

Mit unseren Berichten an die Vereinten Nationen zu den Stellungnahmen der Bundesrepublik Deutschland zu internationalen Menschenrechtsabkommen, weisen wir auf die Verletzungen dieser Abkommen hin. Die Menschenrechtsberichte sollen auch helfen, die Gesellschaft dahingehend zu sensibilisieren, dass Geschlecht (und stereotypes Geschlechtsverhalten) nicht in allen Fällen über das Vorhandensein oder Fehlen eines Penis zu definieren ist. So stellt auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Medien für die Probleme und Nöte transsexueller Menschen einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

Medizinische Definitionen, Praktiken und die daraus folgenden gesetzlichen Verfahren in Deutschland, wie z.B. das Transsexuellengesetz, wurden bislang ohne Berücksichtigung internationaler Menschenrechtsabkommen eingeführt. So ist ein weiteres Ziel, eine Reform des deutschen "Transsexuellenrechts" zu erreichen. Alle Menschen sollten vor dem Gesetz gleich sein, auch transsexuelle Menschen. Niemand sollte für geistesgestört erklärt werden, nur weil er seinen Vornamen ändern oder einen falschen Geschlechtseintrag korrigieren lassen möchte.

Fremdgeschlechtszuordnungen anhand subjektiver Kriterien und Geschlechterstereotypen sind eine Verletzung der Menschenrechte. Wir setzen uns für eine echte und vollständige Anerkennung der geschlechtlichen Identität, als Teil der Menschenwürde und des Persönlichkeitsrechts, ein.

Transsexuelle Menschen müssen zudem ein Recht auf sämtliche medizinische Leistungen haben, die nötig sind, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Ein Verein, wie Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V. benötigt aktive Mitglieder und finanzielle Unterstützer. Falls Sie also Lust haben etwas zu tun, damit endlich die geschlechtliche Identität eines jeden Menschen respektiert wird, auch wenn er keinen Stereotypen gehorcht, dann würden wir uns freuen, wenn Sie sich uns anschließen würden oder uns eine Spende zukommen lassen würden - oder einfach einmal unsere Website besuchten: <http://atme-ev.de>

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren"

(Art. 1, Satz 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

ATME e.V.
Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.
Straßenäcker 9
71634 Ludwigsburg
atme-ev@email.de
<http://atme-ev.de>

Kto.Nr. 1000 630 242, BLZ: 604 500 50 (Kreissparkasse Ludwigsburg)
IBAN DE42604500501000630242

VR 1991 Amtsgericht Ludwigsburg
St.Nr. 71491/21224

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder unter anderem: Kim Schicklang und Christina Schieferdecker (Anschrift beide: Adresse von ATME)